

Die Heimarbeiterin.

Organ der christlichen Heimarbeiterinnen-Bewegung.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W. 35, Derflingerstr. 19a.
Fernsprecher: Amt VI. 11881.
Sprechstunden: werktäglich von 10 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Sonnabends nur bis 2 Uhr nachm.

Zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle und durch alle Postämter.
Preis vierteljährlich 50 Pf.

Nummer 3.

Berlin, März 1909.

9. Jahrgang.

Kenne dein Werk und tue es!

Carlyle.

Auf zum 3. Verbandstage!

Der 3. Verbandstag des Gewerkevereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands findet vom Dienstag, den 13. bis Freitag, den 16. April 1909 zu Berlin in den Musikerkäfen, C Kaiser Wilhelmstraße 18^m statt.

Tages-Ordnung:

Dienstag, den 13. April.

Abends 7 Uhr: Begrüßungsabend.

Eintritt haben gegen Vorzeigen des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sowie von ihnen eingeführte Gäste. Kinder haben keinen Zutritt.

Mittwoch, den 14. April.

Vormittags 10 Uhr: Öffentliche Versammlung.

Eröffnung des Verbandstages durch die Hauptvorsitzende Fräulein Margarete Behm. Bericht über die Prüfung der Ausweise. Feststellung der Geschäftsordnung und der Höhe der Tagegelder.

Geschäftsbericht der Hauptgeschäftsführerin Fräulein Therese de la Croix.

Kassenbericht der Hauptkassenführerin Fräulein Margarete Wolff.

1. Verhandlungsgegenstand: Heimarbeitergesetzgebung: Oberregierungsrat Dr. Wittmann-Karlsruhe.

Freie Aussprache.

2 Uhr: Mittagspause.

Nachmittags 4 Uhr: Öffentliche Versammlung.

2. Verhandlungsgegenstand: „Heimarbeit und Submission“: Frau Geh. Rat Stolzmann, Professor Dr. Franke-Berlin.

Freie Aussprache.

Donnerstag, den 15. April.

Vormittags 9 Uhr: Mitgliederversammlung.

3. Verhandlungsgegenstand: „Unser Programm“: Fräulein Gertrud Döhrenfurth-Berlin.

Freie Aussprache.

4. Verhandlungsgegenstand: „Die fachliche Aus- und Weiterbildung der Heimarbeiterinnen“:

a) Durch Einrichtungen der Organisation: Frau Marie Pawlowski.

b) Durch Pflichtfortbildungsschulen und Kurse: Fräulein Agnes Herrmann.

1 Uhr: Mittagspause.

Nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung.

5. Verhandlungsgegenstand: „Ausbau unserer Organisation.“

a) „Die Bildung von Gewerkschaften und ihre Aufgaben“: Fr. Schreder-Halle a. S.

b) „Das Vertrauensfrauen-system“: Fr. Ruystrat-Hamburg.

c) „Die Notwendigkeit der Einführung von Wochen- und Staffelnbeiträgen“: Fr. Nagel-Berlin.

d) „Die Notwendigkeit der Einführung von Unterstützungen bei Lohnbewegungen“: Fr. Erdens-M-Gladbach.

e) „Die Neuregelung des Krankengeldzuschusses“: Fr. Theato-München.

f) „Die Neuregelung des Sterbegeldzuschusses“: Fr. Scherbarth-Hannover.

Freie Aussprache.

Abends 8 Uhr: Geselliges Beisammensein.

Freitag, den 16. April.

Vormittags 9 Uhr: Mitgliederversammlung.

6. Verhandlungsgegenstand: Beratung der Anträge des Hauptvorstandes und der Gruppen auf Aenderung der Satzungen.

7. Verhandlungsgegenstand: Beratung über sonstige eingereichte Anträge.

8. Verhandlungsgegenstand: Wahl des Hauptvorstandes und der Rechnungsprüferinnen der Hauptkasse.

9. Schluss des Verbandstages.

Um pünktliches Erscheinen zu allen Versammlungen wird dringend gebeten. Eintritt zu den Mitgliederversammlungen nur gegen Vorzeigen des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte. Das Mitbringen von Kindern ist nicht gestattet.

Die Abgeordneten und Teilnehmerinnen sind spätestens bis zum 1. April durch die Gruppenvorsitzenden an die Hauptgeschäftsstelle zu melden, die auswärtigen möglichst mit Angabe der Ankunftszeit und des Bahnhofs.

Die Ankommenden wollen sich an der Sperre nach Mitgliedern des Empfangsausschusses umsehen; sie sind durch blaue Armbinden und das Vereinsabzeichen kenntlich. Auf Wunsch wird für Unterkunft gesorgt. Meldungen gleichfalls bis spätestens 1. April.

Die Abzeichen für die Abgeordneten, die Mitglieder des Hauptvorstandes und für alle zu den Verhandlungen angemeldeten auswärtigen Teilnehmerinnen sind vor Beginn des Begrüßungsabends im Bureau, Kaiser-Wilhelm-Straße 18m, erhältlich.

Mitglieder der Berliner Gruppen haben sich dem Festauschuß zur Verfügung gestellt, um den auswärtigen Abgeordneten auf Wunsch einige Sehenswürdigkeit der Reichshauptstadt zu zeigen.

D. Adolf Stoedter. †

Am 7. Februar ist ein Mann zu Gries im Tiroler Lande, wo er Genesung suchte, von Gott dem Herrn heimgerufen worden, der die deutsche Arbeiterschaft und vor allem unsere Heimarbeiterinnenbewegung unendlich viel angeht. Was Bischof Kettler auf katholischer Seite für den Arbeiterstand gewesen ist, das war Stoedter auf evangelischer Seite: ein ehrlicher Bahnbrecher für den aufwärtsstrebenden vierten Stand, ein warmherziger Freund und Förderer der christlich-nationalen Arbeiterbewegung!

Daß er ein Mann war, der neben unendlich vieler Liebe und Anerkennung auch unendlich viel Haß geerntet hat, weil er eine ausgesprochene Kampfnatur war, geht nur die Leute etwas an, die es mit dem Politiker Stoedter zu tun hatten.

Wir Frauen, wir Glieder der Heimarbeiterinnenbewegung, sind und bleiben aber bewußt politisch neutral, wie wir als Organisierte bewußt religiös interkonfessionell sind, und so geht uns das, was beim Scheiden Stoedters die Tagespresse mit Für und Wider erfüllt, nichts an.

Wir wissen eins: er liebte sein deutsches Volk, vor allem seine arbeitenden Schwestern und Brüder mit heißer, sorgender Liebe. Wir wissen außerdem, daß es ohne ihn vielleicht auch heute noch keine Heimarbeiterinnenbewegung in Deutschland gäbe. Und so müssen wir Zeugnis ablegen an seinem kaum geschlossenen Grabe davon, was dieser Mann für die deutschen Heimarbeiterinnen gewesen ist.

Es war im Frühjahr 1899, als er durch einen Aufruf die christlichen Frauen der Reichshauptstadt zusammenrief, um sie zur Erkenntnis der Pflicht, sich um die sozialen Fragen, vor allem die Frauenbewegung, auch ihrerseits zu kümmern, zu bringen. Er weckte sie auf. Sie traten als rechter Flügel in die Frauenbewegung ein, sahen sich aber zunächst ratlos um vor dem vielen in Theorie und Praxis, was ihrer als Aufgabe harzte. Da wurde Stoedter zum Pfadfinder. Dem sorgenden Rufe einer, die aus Erfahrung sprach: „Nur nicht bloß Theorie treiben, sondern auch praktisch zugreifen, sonst wird es nichts mit uns!“ setzte er das untergeessene Wort entgegen: „Wenn Sie etwas tun wollen und zwar etwas, was im besten Sinne christlich und sozial zu gleicher Zeit ist, so versuchen Sie es doch, die Heimarbeiterinnen zu organisieren!“

Und so versuchten wir es denn. Gräfin Bernstorff hielt über die Verhältnisse der Berliner Konfektionsnäherinnen an der Hand von Gertrud Dyhrenfurths Erhebungen einen aufklärenden Vortrag. Unsere Herzen brannten ob des Unrechts an unseren Schwestern und in der Liebe zu ihnen, im Wunsche, ihnen zu helfen. Wir gingen hin zu ihnen in die Häuser immer und immer wieder, klärten sie auf, brachten sie zum Bewußtsein der Verantwortlichkeit für ihre Ständesnöte — nach anderthalb Jahren Vorarbeit schlossen sich die ersten 100 Heimarbeiterinnen im Norden Berlins zur Berufsorganisation zusammen! Der erste Schritt war getan. Weitere folgten. Jetzt sind in etwa 70 Ortsgruppen 6236 deutsche Heimarbeiterinnen organisiert. Sie alle gedenken dankbar des Mannes, der nach Gottes Willen das Wort sprach, daß den Anstoß zu ihrer Ständebewegung gab. Sie alle stehen hinter den Abgesandten des Hauptvorstandes, die an der offenen Gruft dieses Volkstreuendes Palmen des Friedens niederlegten, auf deren Schleißen stand: In dankbarer Treue der Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen Deutschlands.

Eingabe

des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands in Sachen des Arbeitskammergesetzes.

Der Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands erkennt dankbar an, daß durch das im Arbeitskammergesetz vorgesehene Wahlrecht es in Zukunft auch der weiblichen Arbeiterschaft ermöglicht sein wird, ihre Berufsinteressen durch staatlich anerkannte Organe zu vertreten.

Er ist jedoch der Ueberzeugung, daß unter die wählbaren Personen, welche das Vertrauen der Arbeiter besitzen, auch die Beamten der Berufsvereinigungen gehören sollten, die durch ihre bisherige Tätigkeit die Kenntnisse und Disziplin gewonnen haben, um die Tätigkeit in den Kammern erfolgreich leisten zu können.

Sollten hier den geschulten Vertretern der Arbeitgeber als Vertretung der Fraueninteressen ausschließlich Arbeiterinnen gegenüberstehen, welche, müde von der Doppellast des Erwerbs- und Familienlebens, nicht imstande sind, sich in gewerbliche und rechtliche Fragen genügend zu vertiefen, so würde sich die Interessenvertretung in den Arbeitskammern von vornherein sehr zuungunsten der weiblichen Arbeitnehmer verschieben. Der Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterinnen wünscht darum dringend, daß die Gewerkschaftsbeamten von dem Wahlrecht zu den Arbeitskammern nicht ausgeschlossen werden möchten.

Wenn in dem Text des Entwurfes die zu wählenden Ersatzpersonen als „Ersatzmänner“ bezeichnet werden, so dürfte hier nur ein ungewollter Irrtum vorliegen, da in den Motiven den Frauen die völlige rechtliche Gleichstellung gesichert wird.

Eine Benachteiligung ihres Wahlrechtes aber würde den Frauen tatsächlich dadurch erwachsen, daß diejenigen nicht wählbar sein sollten, welche für sich oder ihre Familienangehörigen öffentliche Unterstützung erhalten haben. Denn ohne eine solche Hilfe ist es alleinlebenden weiblichen Arbeitern meist nicht möglich, Kinder oder Eltern zu erhalten. — So muß dieses Bedenken hier geäußert werden.

Der Gewerkschaftsverein steht auf dem Standpunkte, daß allein durch die paritätische Gestaltung der Arbeitskammern das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer so fortentwickelt werden kann, wie es den Interessen der Beteiligten wie der Gesamtheit entspricht. Insbesondere trifft dies für die Hausindustrie zu, in welcher durch die Verlegung der Arbeit außerhalb des Betriebes des Unternehmers und das Dazwischentreten von Mittelspersonen die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer so getrübt sind, daß das Arbeitsverhältnis in der Regel aufhört, Träger gesunder sozialpolitischer Grundsätze zu sein. Wird in organisierten Gewerben das paritätische Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oft als das Ergebnis langer Kämpfe erreicht, so läßt sich diese Entwicklung in der unorganisierten Hausindustrie erfahrungsgemäß nicht erwarten. Die Einrichtung von Vertretungen, welche Unternehmer und Arbeiter zusammenführen und ihnen die dauernde Fühlungnahme erleichtern, stellt sich darum, speziell für das Gebiet der Hausindustrie, als die einzig zweckgemäße dar.

Daraus ergibt sich aber auch, daß das Bedürfnis nach Errichtung von Arbeitskammern nicht, wie die Begründung des Entwurfes sagt (§. 21): „in erster Linie in den Gewerbebezügen in Frage kommen wird, in denen die Konzentration der Betriebe, die persönliche Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erschweren oder unmöglich machen“, sondern in mindestens gleichem Maße da, wo infolge der Dezentralisation des Betriebes die Verbindung zwischen Unternehmer und Arbeiter zerrissen ist.

Der Gewerkschaftsverein betont darum schon an dieser Stelle, daß die Errichtung von Arbeitskammern für die Kon-

sektions-, die Spielwaren-, die Tabak- und die Textilindustrie mit besonderen Abteilungen für die Heimarbeit dieser Gewerbe aufs dringendste von ihm befürwortet wird.

Mit besonderer Genugtuung begrüßt es der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen, daß in dem Entwurf nicht nur die Errichtung von Abteilungen für die einzelnen Gewerbebezüge vorgesehen ist, sondern auch die Bildung von Abteilungen für „Arten von Betrieben“ innerhalb eines Gewerbes, also auch die Möglichkeit, besondere Heimarbeitsteilungen ins Leben zu rufen.

Das Arbeitsverhältnis der Hausarbeiter nimmt andere Formen an als das der Arbeiter im geschlossenen Betriebe. Blieben aber beide Kategorien ungetrennt, so bestände die Gefahr, daß beide nach gleicher Schablone behandelt und die speziellen Interessen der Heimarbeiter nicht genügend hervortreten und mit der nötigen Energie verfolgt würden, während in besonderen Heimarbeitsteilungen die der Hausindustrie eigentümlichen Fragen die nötige Berücksichtigung finden würden. So müßte hier z. B. die Regelung des Zwischenmeistersystems erfolgen, zu diesem Zweck jedoch eine dreifache Gliederung der Abteilung in eine Unternehmer-, Arbeiter- und Zwischenmeistervertretung vorgesehen werden. Denn der Zwischenmeister, der nach dem Wahlverfahren den Arbeitgebern zugerechnet ist — auch dann, wenn er nur eine Stützperson und nur zeitweise beschäftigt — wird sich tatsächlich nicht mit dem Interesse der Unternehmer identifizieren, wenn auch nicht ganz mit dem der Arbeitnehmer und die Ordnung seines Verhältnisses zu beiden Gruppen, die so dringend geboten erscheint, wird es notwendig machen, seinem Stande die besondere Vertretung innerhalb der paritätischen Körperschaft zu geben.

Die Bildung von besonderen Vertretungen für die Hausindustrie ist aber auch darum erforderlich, weil es notwendig erscheint, diese mit erweiterten Vollmachten zu versehen. Sobald man die Besonderheiten der Hausindustrie ins Auge faßt, ergibt sich, daß ihre Vertretungen zu wirksamer Arbeit nur gelangen können, wenn ihnen hierfür besondere Rechtsbefugnisse erteilt werden. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird hervorgehoben (S. 17), daß die Tätigkeit ausländischer Arbeitskammern sich da nicht wirksam gestalten konnte, wo die beruflichen Organisationen der Arbeiter unentwickelt geblieben sind. „Das hieraus folgende Ueberwiegen der Macht des Unternehmers setzte notwendig das Interesse der Unternehmer, sich auf gemeinsame Interessenberatungen in paritätischen Institutionen und auf Beilegung von Lohnstreitigkeiten einzulassen, herab.“ Auch in der Hausindustrie wird sich die gleiche Lage ergeben. Denn auch hier fehlt die ausreichende assoziative Grundlage in der Organisation der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, aus welcher die Arbeitskammer Kraft und Initiative schöpfen kann.

Da es in der Hausindustrie nur ausnahmsweise zu starker Koalition der Arbeiterschaft kommt, welche Arbeit verweigern, zum Verhandeln nötigen und errungene Vorteile sicherstellen kann, wird es hier auch nicht von der Bedeutung wie in den hochorganisierten Industrien sein, wenn die Arbeitskammer die Befugnis erhält, als Einigungsamt tätig zu sein. — Wie erinnerlich, war z. B. das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts seinerzeit außerstande, bei den Arbeitgebern der Perrenkonfektion die Innehaltung ihrer vor dem Amte eingegangenen Verpflichtung zu erreichen und die unorganisierte Arbeiterschaft unfähig, durch einen auch nur tageweise fortgesetzten Ausstand einen Druck auf die Unternehmer auszuüben. Es müßte, um die fehlende Organisation in der Hausindustrie zu ersetzen, die vorhandene zu stärken, für die hier konstituierten Vertretungen ein stärkerer Zwang und stärkere Mittel zur Lösung ihrer Aufgaben vorgesehen werden.

Als ihre wesentlichste wird man die Aufstellung und Durchführung einer festen Lohnordnung bezeichnen, ohne welche die Uebelstände in der Hausindustrie nicht an der Wurzel zu fassen sind.

So sollten die Heimarbeitsteilungen verpflichtet werden, die grundsätzliche Regelung der Lohnverhältnisse in der Hausindustrie ihres Gewerbes aufzunehmen, und zwar mit ihrer Konstituierung und ohne vorhergehende Differenzen.

Der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen steht auf dem Standpunkte, daß die Arbeitskammern beauftragt werden sollten, die orts- und berufsüblichen Löhne zu ermitteln, denn sie erscheinen als die geeignetste Instanz, um die Feststellung sachverständig und ohne Tendenz und Einseitigkeit vorzunehmen. — Die Vertretungen der Hausindustrie aber müßten befugt werden, die von ihnen ermittelten berufsüblichen Lohnsätze als rechtsverbindliche Mindestlohnsetzung für die betreffende Hausindustrie aufzustellen. Als solche würden die berufsüblichen Löhne da in Kraft treten, wo keine Tarifabkommen zustande kommen. Die in der Hausindustrie gezahlten Stücklöhne müßten auf Grund des gesetzlichen Zeitlohnes berechnet werden; erreichen sie diese Höhe nicht, so müßte die Differenz einlagbar sein. Naturgemäß aber würde das Vorhandensein der Satzung auf den freiwilligen Abschluß von Verträgen und den Aufbau von Lohnniveaus hinwirken. Es wäre auf diese Weise die Zahlung von Wucherpreisen für die Arbeit ausgeschlossen und die Norm geschaffen, deren Verletzung gegen die guten Sitten verstößt und darum strafbar ist. Diese Normativsätze würden zugleich ermöglichen, die Lohnklausel in öffentlichen Lieferungsverträgen auch für die Hausindustrie wirksam zu machen, wo in Ermangelung von anerkannten Gewerkschaftslöhnen dem Unternehmer bisher keine Verbindlichkeiten auferlegt werden konnten. Zugleich wäre durch Erhebung der berufsüblichen Löhne zum gesetzlichen Minimallohne die Sicherheit gegeben, daß dieser kein gefährliches Experiment für die Industrie zu werden vermag, sondern in einer Höhe festgesetzt ist, welche sich an vorhandene Verhältnisse anlehnt und der Geschäftsführung anständiger Firmen entspricht, die dabei bestehen können. —

Die Ueberwachung der Durchführung der Mindestlohnsetzung müßte den Gewerbeinspektionen übertragen werden.

Mit den hier gekennzeichneten Befugnissen wären die Vertretungen der Hausindustrie zweifellos zu Einschränkungen der Vertragsfreiheit berechtigt, welche auf anderen Gebieten verfrüht oder unerwünscht erscheinen könnten. Doch die Geschichte der Hausindustrie aller Länder lehrt unabwiesbar, daß ihre Arbeiterschaft auf dem Boden der Vertragsfreiheit nicht gedeihen kann, und daß ihr darum durch gesetzliche Lohnregelung geholfen werden muß.

**Im Auftrage
des Hauptvorstandes des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen
Deutschlands:**

**Margarete Behm,
Hauptvorsitzende.**

**Gertrud Dyprensurff,
Ehrenmitglied.**

Soziale Rundschau.

Ein gesetzliches Verbot des Zwischenmeisterwesens in Frankreich enthält ein Gesetzentwurf, den der Arbeitsminister Viviani im November der Kammer vorgelegt hat. Er lautet:

1. Das Zwischenmeisterwesen (marchandage) ist ein Arbeiterunternehmervertrag, wonach ein Arbeiterunternehmer, der mit dem Hauptunternehmer die Ausführung gewisser handwerklicher Arbeiten vereinbart hat, diese Arbeiten durch von ihm nach Zeit oder Stück gelohnte Arbeiter mit oder ohne Gewährleistungspflicht des Hauptunternehmers ausführen läßt.
2. Wer sich mit Zwischenmeisterunternehmungen, gleichviel ob mit oder ohne schädigende Absicht befaßt, macht sich strafbar; beim ersten Male beträgt die Buße 100 bis 200 Franken, bei Wiederholungen 200 bis 500 Franken.
3. Alle früheren Bestimmungen, die diesem Gesetz zuwiderlaufen, werden aufgehoben.

Die Vorlage ist an den Kammerausschuss für Sozialgesetzgebung überwiesen worden. Wenn einzelne deutsche Arbeiterblätter Berichte aus Paris über ein gesetzliches Verbot der „Arbeitsarbeit“ brachten, so beruht das auf einem Mißverständnis des Wortes „marchandage“.

Der ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, dem auch unser Ehrenmitglied, Fräulein Gertrud Dyhrenfurth, angehört, bezweckt, zu allen aktuellen Fragen, die Lage der Arbeiterinnen betreffend, Stellung zu nehmen, um auf diese Weise die Behörden, die gesetzgebenden Körperschaften, die Presse und die Allgemeinheit über die Wünsche der weiblichen Arbeiterschaft zu unterrichten. In diesem Sinne veranstaltete der ständige Ausschuss unter dem Vorsitz von Fräulein Margarete Friedenthal, im März 1907 die Erste Deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, die sich hauptsächlich mit der Frage des Wöchnerinnenschutzes und dem Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Krankenkassen, Gewerbegerichten und Arbeitskammern beschäftigte. In diesem Jahr steht angeht die Neuordnung der Gewerbeordnung und der zu schaffenden Arbeitskammern eine andere Frage im Vordergrund des Interesses: es ist die Frage der Regelung der Lohnverhältnisse in der Heimindustrie, durch Tarife und Festlegung von Mindestlöhnen. Zu diesem schwierigen Problem wird der ständige Ausschuss Stellung nehmen in einer öffentlichen Versammlung, die am 10. März im Bürgeraal des Rathauses stattfinden soll. Unsere Berliner Mitglieder werden auf diese Versammlung, in der u. a. Gertrud Dyhrenfurth — ganz im Sinne unserer Forderungen — referieren wird, besonders aufmerksam gemacht. Wer es ermöglichen kann, nehme wenigstens hörend teil!

Fabrikpflegerinnen sind eine moderne Einrichtung in industriellen Großbetrieben mit zahlreichen weiblichen Arbeiterinnen. Mit ihnen beschäftigt sich auch der jüngste Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen und weiß interessante Einzelheiten zu berichten. Die auf diese neue Einrichtung gesetzten Erwartungen haben sich allenthalben erfüllt, und das Verhältnis zwischen den zunächst etwas mißtrauischen Arbeiterinnen und der Pflegerin ist ein immer vertrauenswürdiger geworden. Die Pflegerin gibt nach beendeter Arbeitszeit nicht nur Anleitungen im Haushalt, Kochen und Handarbeiten, sie sorgt auch für Weiterbildung der jungen Mädchen durch Einrichtung geselliger Abende, durch Verwaltung einer Bibliothek, durch Leitung gemeinsamer Gesänge usw. Sie kommt auch den Wünschen der Arbeiterinnen in bezug auf etwaige Arbeitserleichterungen entgegen und vermittelt diese Angelegenheit bei der Geschäftsleitung, die mit ihrem Wirken ebenso zufrieden ist, wie die Arbeiterinnen selbst. Die Gewerbeaufsichtsbeamten äußern sich durchweg anerkennend über diese Neueinrichtung und empfehlen sie allen Großbetrieben, die vorwiegend Mädchen und Frauen beschäftigen. Für uns ist hierbei noch besonders interessant und erfreulich, daß zu den Fabrikpflegerinnen Leipzig jetzt ein Mitglied unserer dortigen Ortsgruppe gehört. Die Betreffende genießt in vollem Umfange das Vertrauen der Firma einerseits und ihrer Arbeiterinnen andererseits und ist außerdem von ihrem neuen Lebensberufe hochbefriedigt. Wir können wohl annehmen, daß die Schulung in unserer Organisation mit zu dieser erfreulichen Tatsache beigetragen hat.

Die Gewerbeaufsicht in Deutschland und im Auslande. Das Internationale Arbeitsamt hatte bei den der Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz angeschlossenen Sektionen im letzten Jahre eine Umfrage über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze unternommen, wobei es sich hauptsächlich um die in den verschiedenen Ländern herrschende Ausgestaltung des Gewerbeaufsichtsdienstes handelte. Das Arbeitsamt hat dann die eingegangenen Antworten zusammengestellt. Hierbei schneidet Deutschland außerordentlich günstig ab. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1906. In Deutschland sind der Gewerbeinspektion unterstellt 236 643 Betriebe mit 5 884 655 Arbeitern; hierfür besteht ein Beamtenstab von 428 Personen. England mit 263 264 revisionspflichtigen Betrieben und 4 901 936 darin beschäftigten Arbeitern verfügt nur über einen Beamtenstab von 163 Personen. Frankreich hat nur 123 Beamte bei 548 225 revisionspflichtigen Betrieben mit 3 864 007 Arbeitern. Die übrigen Staaten bleiben mit den Zahlen weit zurück. Oesterreich hat 82 Beamte, Ungarn 49, Belgien 38, Niederlande 28, Dänemark 27, Italien 17, Spanien 16, Schweiz 9, Schweden 8, Duzenburg 2.

Aus anderen Verbänden.

Die Berliner Ortsgruppe der Gesellschaft für Soziale Reform hielt am 9. Februar eine jährliche Besuche Mitgliederversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Geh. Regierungsrat Dr. Flügge ging hervor, daß der Ortsgruppe neben mehreren hundert Einzelmitgliedern — Sozialpolitikern aller Richtungen — zurzeit nicht weniger als 41 körperschaftliche Mitglieder angeschlossen sind, unter denen sich Gewerkschaften, Angestelltenvereine, Arbeitgeberverbände, Beamtenvereine, allgemeine sozialpolitische und Wohlfahrtsvereinigungen sowie einige Behörden Groß-Berlins befinden. Ein großer Teil der beteiligten Organisationen — darunter auch eine Anzahl Frauenvereine — war in der Versammlung durch Delegierte vertreten. Der Schatzmeister Ingenieur Bernhardt — der Führer der bürgerlichen Arbeitgebervereine beim Berliner Gewerbegericht — erstattete den Kassenbericht. Die Versammlung ergänzte den Vorstand, der sich aus Sozialpolitikern aller bürgerlichen Lager zusammensetzt, durch Zuwahl je einer Vertreterin des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen (Fräulein Behm) und des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte (Fräulein Israel). Ueber das „Arbeitsprogramm der Ortsgruppe“ referierten Professor Dr. Hertner und Stadtrat Dr. Glücksman. Den Anregungen der Referenten folgend beschloß die Versammlung, in Zukunft neben den öffentlichen Versammlungen allmonatlich vertrauliche Mitgliederzusammenkünfte zu veranstalten, in denen besonders die Fragen der kommunalen Sozialpolitik erörtert werden sollen.

Erholungsurlaub für Heimarbeiterinnen: Im August-Viktoria-Haus zu Neuhof, dicht am Walde am Nordende des schönen Wölziger Sees gelegen, finden auch in diesem Jahre Heimarbeiterinnen in sechs Kurzzeiten für den Preis von 40 M Aufnahme. Die Kurzzeiten sind folgende:

	(Ankunft)	(Abreise)
I. Von Donnerstag, den 13. April	bis Mittwoch, den 12. Mai	
II. " Sonnabend, " 15. Mai	" Freitag, " 11. Juni	
III. " Dienstag, " 15. Juni	" Montag, " 12. Juli	
IV. " Freitag, " 16. Juli	" Donnerstag, " 12. August	
V. " Dienstag, " 17. August	" Montag, " 13. Septbr.	
VI. " Freitag, " 17. Septbr.	" Donnerstag, " 14. Oktob.	

Anmeldungen sind an Frau v. Danneke, Berlin W 66, Leipziger Str. 3, zu richten.

2. Im ärztlichen Kurhause „Siloah“ zu Kolberg sind namens des Verwaltungsrates der „Frauenhilfe“ wiederum 40 Plätze belegt worden und zwar für die Zeit vom 15. Mai bis 30. Juni und vom 16. August bis Ende Oktober. Der Pensionspreis, der dort sonst 50 M für vier Wochen beträgt, ist durch Zuschuß seitens des Verwaltungsrates der Frauenhilfe für die Aufnahmegebenden gleichfalls auf 40 M herabgesetzt worden. Anmeldungen sowie alles Nähere bei Frau Louise v. Ammon, Berlin W 62, Wittenbergplatz 5.

3. Etwas für die Kinder unserer Mitglieder. In der Brandenburgischen Kinderheilstätte in Kolberg sind in den drei ersten Kurzzeiten je drei, in der vierten sechs Betten von Erzellenz v. Ammon belegt worden. Die Kosten betragen dort für die Kurzeit 45 M, von denen der Verwaltungsrat der Frauenhilfe gleichfalls 10 M zu zahlen übernimmt, so daß der Preis nur noch 35 M beträgt, der in Fällen besonderer Bedürftigkeit u. U. bis auf 30 M herabgesetzt werden kann. — Die Kurzzeiten in der Kinderheilstätte dauern:

I. Von Dienstag, den 1. Juni	bis Freitag, den 2. Juli
II. " " " 6. Juli	" " 6. August
III. " " " 10. August	" " 10. Septbr.
IV. " " " 14. Septbr.	" " 15. Oktob.

Meldungen und alles Nähere bei Erzellenz v. Ammon, Berlin W 62, Wittenbergplatz 5.

Aus unserer Bewegung.

Hauptvorstand. In der Sitzung am 18. Februar gedachte die Hauptvorstande erst mit warmen Worten des heimgegangenen Sozialpolitikers und Arbeiterfreundes D. Stöcker, dem unsere Bewegung so viel verdankt. Dann begannen die Verhandlungen, die zum größten Teil abermals dem kommenden Verbandstage galten. Mit großer Freude und Dankbarkeit wurde die Nachricht begrüßt, daß der von uns allen so hochgeschätzte badische Fabrikvorstand Dr. Bittmann sich bereit erklärt hat, über